

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit vom **27. März bis 28. April 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mittelfeld

Bebauungsplan Nr. 1917, Beschluss des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel vom 13.2.2025. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.3.2025.

Arbeitstitel: Thaerstraße/Esperantostraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1917 wird nördlich durch die Esperantostraße, östlich durch einen Grünzug mit angrenzendem Lärmschutzwall zum Messeschnellweg, südöstlich ebenfalls durch einen Grünzug inklusive Lärmschutzwall zur Hermesallee und westlich durch die Thaerstraße begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 61/11, 61/5, 61/6, 61/4, 61/13, 62/10, 63/10, 62/11, 62/8, 63/11, 63/8, 65/17, 65/16, 77/12, der Flur 8, Gemarkung Hannover, sowie die Flurstücke 72/16 und 65/14 teilweise.

Planungsziele: Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets mit öffentlichem Spielplatz und eines eingeschränkten Gewerbegebiets.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Heideviertel

Bebauungsplan Nr. 318, 2. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, Beschluss des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld vom 13.2.2025. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.2.2025.

Arbeitstitel: Burgdorfer Damm.

Geltungsbereich: Das Plangebiet der 2. Änderung - Burgdorfer Damm - liegt im nördlichen Teil des Stadtteils Heideviertel. Im Norden wird das Plangebiet begrenzt durch die Misburger Straße sowie im Osten durch die Bebauung westlich der Straße An der Breiten Wiese. Im Süden erfolgt die Begrenzung durch den Burgdorfer Damm und den Fußweg südlich des Garagenhofes, der südlich des Burgdorfer Dammes liegt. Im Westen grenzt die Bebauung Burgdorfer Damm 67 an. Folgende Flurstücke in der Flur 20 der Gemarkung Groß-Buchholz liegen im Geltungsbereich: 1/223, 1/225, 1/226, 1/227, 1/239, 20/14, 20/15, 20/6, 21/9, 26/6, 26/11, 29/7, 29/5, 1/338 (tlw.), 26/37, 26/20-25, 26/27-32, 26/13, 26/138, 29/77, 29/82, 26/156, 26/137, 26/157, 26/140, 26/141, 26/154, 29/79, 29/80, 29/102, 29/84.

Planungsziele: Nachverdichtung im Wohngebiet und Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 883, 2. Änderung, Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, Beschluss des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 19.2.2025. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.3.2025.

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Laatzener Straße Ost.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Ostseite der Laatzener Straße, südliche Grenze des Grundstücks Enthorststraße 31, östliche Grenze der Grundstücke Enthorststr. 29 - 23, östliche Grenze der Grundstücke Katzenwinkel 24 und 20, südliche Grenze der Grundstücke Im Buchenfelde 20 - 2 und Bergstraße 9, Verlängerung der westlichen Seite der Bergstraße nach Süden bis zur Grünanlage Kattenbrook, Nordseite der Grünanlage Kattenbrook.

Planungsziele: Festsetzung eines Gewerbegebiets.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 922, 1. Änderung, Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, Beschluss des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 19.2.2025. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.3.2025.

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Kattenbrookstrift.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westseite der Kattenbrookstrift bzw. die daran anschließenden siedlungsentwässerungstechnischen Anlagen. Im Süden bildet die öffentliche Grünanlage Kattenbrook, im Westen die westliche Seite der verlängerten Bergstraße die Grenze. Die nördliche Abgrenzung stellt das südliche Ende der Bergstraße sowie des angrenzenden Gewerbegebietes (Gemarkung Bemerode, Flur 2, Flst 13/15) dar.

Planungsziele: Festsetzung eines Gewerbegebiets.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1566, 1. Änderung, Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, Beschluss des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 19.2.2025. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.3.2025.

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Laatzener Straße Süd.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Ostseite der Laatzener Straße, im weiteren Grenzverlauf rechtwinklig zur Laatzener Str. ca. 71 m nach Osten, ca. 45 m nach Süden, westlich auf ca. 75 m Länge entlang der südlichen Grenze der Parzellen Gem. Bemerode Flur 2, Flurstücke 95/7 und 35/18 bis zur Laatzener Straße.

Planungsziele: Festsetzung eines Gewerbegebiets.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Hainholz

Bebauungsplan Nr. 545, 4. Änderung, Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.3.2025.

Arbeitstitel: Schulenburger Landstraße West.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Schulenburger Landstraße - ausgenommen der Grundstücke Schulenburger Landstraße 109 und 111 -, die Sorststraße, die Straße Rehagen sowie durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Grambartstraße 30 und 33, Mogelkenstraße 15 und Schulenburger Landstraße 125.

Planungsziele: Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de